

Ich glaube daher, daß dem Herrn Staatsminister nur großer Dank von Seiten der Stadt aus in Aussicht gestellt werden könnte, wenn es möglich wäre, ihr zu einem Amtsgerichte wieder zu verhelfen.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Debatte.

„Will die Kammer die Petitionen wegen Errichtung von Amtsgerichten in Lausitz und in Reichenau der königl. Staatsregierung zur Erwägung überweisen?“

Einstimmig.

Berichterstatter Sekretär von Zeischwitz: In Bezug auf die übrigen Petitionen, welche auf Seite 30 des Berichtes der Zweiten Kammer genannt sind und zu denen noch hinzutreten die Petitionen von Moritzburg und Schönefeld um Wiedererrichtung von Amtsgerichten, schlägt Ihnen die Deputation vor, in Uebereinstimmung mit der Zweiten Kammer zu beschließen, dieselben der Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen. Es geschieht dies einmal deshalb, weil die Regierung ganz positiv erklärt hat, daß man auf mehr Bauten als die beiden vorher genannten nicht zukommen würde, dann mit Rücksicht auf die Finanzlage und namentlich, weil in den zuletzt bezeichneten Ortschaften die Bedürfnisse nicht in dem Maße dringend sind. Die Deputation würde vielleicht noch eine geringere Zensur gebilligt haben, als die zur Kenntnißnahme, wenn sie nicht hätte vermeiden wollen, eine Differenz mit der Zweiten Kammer herbeizuführen.

Hiermit schließe ich und füge hinzu, daß die Deputation Ihnen vorschlägt:

die Petitionen wegen Errichtung von Amtsgerichten in Aue, Gottleuba, Föhstadt, Rötha, Strehla, Wilkau, Zwönitz, Moritzburg, Schönefeld nebst der Vorstellung des Stadtrathes zu Löbnitz der königl. Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall.

„Tritt die Kammer den Anträgen der Deputation bei, die Petitionen wegen Errichtung von Amtsgerichten in Aue, Gottleuba, Föhstadt, Rötha, Strehla, Wilkau, Zwönitz, Moritzburg, Schönefeld nebst der Vorstellung des Stadtrathes zu Löbnitz der königl. Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu überweisen?“

Einstimmig.

Berichterstatter Sekretär von Zeischwitz: Da Herr Abg. Philipp seinen Antrag im Plenum der Zweiten

Kammer zurückgezogen hat, ist über denselben also gegenwärtig nicht mehr Beschluß zu fassen.

Präsident: Der achte Gegenstand ist: „Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Titel 8 bis 12 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1894/95.“

Berichterstatter Se. Königl. Hoheit Prinz Georg: Meine sehr geehrten Herren! Wie Sie aus dem Antrage, der Ihnen vorliegt, ersehen haben werden, schlägt Ihnen die Deputation vor, in Bezug auf Titel 8 dem ablehnenden Votum der Zweiten Kammer beizutreten. Dieser Vorschlag, meine Herren, ist Ihrer Deputation nicht leicht geworden. In einem Exposé, welches sich bei den Akten befindet, hat das Finanzministerium in eingehender, überzeugender und schlagender Weise bewiesen, daß es unbedingt und dringend nothwendig ist, eine Veränderung in der Unterbringung der Zoll- und Steuerdirektion herbeizuführen. Ich erlaube mir, einiges aus diesem Exposé Ihnen mitzutheilen.

Wie den Herren vielleicht bekannt ist, befindet sich die Zoll- und Steuerdirektion in einem Privathause zur Miethe seit dem Jahre 1875. Seit diesem Jahre haben sich die Geschäfte sehr wesentlich vermehrt, so daß das Personal hat von 41 auf 60 Köpfe, also beinahe um die Hälfte, erhöht werden müssen. Ist der Platz an und für sich schon für die Beamten ein sehr geringer, so wird er noch geringer dadurch, daß große Vorräthe noch in diesem Hause aufgehoben werden müssen, namentlich Vorräthe an Tuch, dann auch Waffen, Drucksachen, und zwar ungefähr eine Million Drucksachen, wodurch der Raum vollständig beengt wird. Das bedenklichste ist, daß, wenn Feuergefähr eintritt, die Möglichkeit, die sehr kostbaren Papiere zu retten, kaum vorhanden ist und dadurch ein sehr großer Schaden hervorgerufen wird, der sich dadurch bemessen läßt, daß unter anderem circa 1,200,000 Abfertigungsschriften alle Jahre zu prüfen sind und daß die Einnahmen der Zoll- und Steuerdirektion jährlich über 58,000,000 Mark betragen, wovon über 53,000,000 allein auf das Reich kommen. Es würde also der Schaden ein sehr großer sein, und würden Regreßansprüche des Reiches an Sachen kaum zu vermeiden sein. Natürlich ist der Frage näher getreten worden, ob sich nicht ohne einen Bau die Zoll- und Steuerdirektion anderweit unterbringen ließe. Eine Vergrößerung des jetzigen Hauses durch Hinzumietzung ist unthunlich, ebenso ist eine Unterbringung in das neue, jetzt beinahe fertig gebaute Finanzgebäude nicht möglich, da der einzige Raum, der etwa zur Disposition stände, die Ministerialwohnung, zu anderen Zwecken